

Sollten Sie Probleme bei der Darstellung haben, benutzen Sie unsere [PDF-Version](#)



[Aktuelles](#)

[Direktorium](#)

[Team](#)

[Veranstaltungen](#)

[Bibliothek](#)

[Publikationen](#)

[Impressum](#)

## Newsletter, Nr. 01/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Arbeit des Instituts für Rechtspolitik an der Universität Trier wurde durch die Pandemiesituation stark eingeschränkt. Trotzdem möchten wir Sie mit diesem Newsletter über Projekte und Neuigkeiten informieren, die noch vor Pandemieausbruch oder während der Einschränkungen ihren Abschluss finden konnten. Da wir unsere Tätigkeiten am Institut nun wieder intensivieren können, freuen wir uns außerdem sehr darauf, Sie fortan hoffentlich wieder regelmäßig mit Themen aus dem Bereich der Rechtspolitik versorgen zu können.

Im „Fokus“ der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters steht dieses Mal die rechtliche Einordnung des sog. „E-Sports“. Daneben berichten wir ausführlich von den 63. Bitburgern Gesprächen und einigen Änderungen innerhalb der Mitarbeiterstruktur unseres Instituts.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir derzeit unsere Homepage überarbeiten. Daher kann es vorkommen, dass vereinzelt Links ins Leere laufen. Sollten Sie sich für Informationen interessieren, auf die dies zutrifft, können Sie sich gerne jederzeit an das Institut wenden. Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Verständnis.

Beste Grüße

Ihr Team des IRP

## Im Fokus der Rechtspolitik

„E-Sport“ steht für elektronischen Sport (im englischen „eSports“ für electronic sports). Unter E-Sport versteht man Sportwettkämpfe mit Video- und Computerspielen auf Computern und Konsolen, die nach festen Regeln ablaufen. Diese neuartige Form der digitalen Massenunterhaltung stellt sowohl die rechtliche Bewertung der Arbeitnehmereigenschaft als auch die Anerkennung des E-Sports als Sportart anhand bekannter Kriterien vor neue Herausforderungen und könnte gesetzgeberische Reaktionen erfordern. Unsere Autorin Maria Heyer beschäftigt sich nach einem kurzen rechtlichen Überblick vor allem mit der arbeitsrechtlichen Bewertung und dem Arbeitnehmerbegriff innerhalb des E-Sports [\[mehr...\]](#)

## Veranstaltungen

### Rückblicke:

[„63. Bitburger Gespräche "Rechtliche Herausforderungen Künstlicher Intelligenz“](#)

## Veröffentlichungen des IRP

Eine Aufstellung der aktuellen institutseigenen Veröffentlichungen finden Sie [hier](#).

## Veröffentlichungen der Direktoren

Die aktuellen Veröffentlichungen unserer Direktoren erreichen Sie jeweils mit einem Klick auf den Namen der Direktorin/des Direktors:

[Veröffentlichungen von Prof. Dr. Thomas Raab](#)

[Veröffentlichungen von Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg](#)

## Das IRP „intern“

### Studentische Hilfskräfte:

[Jakob Bürger:](#)

---

Das Institut für Rechtspolitik verabschiedet sich von seiner zuverlässigen und engagierten studentischen Hilfskraft Ref. iur. Jakob Bürger. Seit Januar 2019 gehörte er zum Team des Instituts und war im Rahmen seiner Tätigkeit in verschiedensten Aufgabenfeldern tätig.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

**Leon Heuschen:**

Ref. iur. Leon Heuschen gehörte seit Januar 2019 als studentische Hilfskraft zum Institutsteam. In dieser Position unterstützte er die wissenschaftlichen Mitarbeiter gewissenhaft in zahlreichen Aufgabenfeldern.

Wir bedanken uns für seinen Dienst am IRP und wünschen ihm für seinen weiteren Werdegang alles Gute!

**Eva Gather:**

Wir verabschieden uns von unserer studentischen Hilfskraft Ref. iur. Eva Gather, die nach erfolgreichem Ablegen des 1. Staatsexamens mit dem Referendariat beginnt. Ihre Arbeit am Institut für Rechtspolitik erfüllte Eva Gather stets zuverlässig.

Wir bedanken uns für ihr Engagement und wünschen ihr im kommenden Referendariat sowie im weiteren beruflichen Werdegang viel Erfolg!

---

**Herausgeber:**

Institut für Rechtspolitik an der Universität  
Trier  
Im Treff 24  
54296 Trier

**Kontakt:**

Telefon: (0)651 – 201 **3443**  
Fax: (0)651 – 201 **3448**  
Mail: [irpsek@uni-trier.de](mailto:irpsek@uni-trier.de)

**Hinweise:**

Wenn Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Service jederzeit ohne Angabe von Gründen [hier](#) abbestellen. Bitte wählen Sie dazu im Drop Down-Menü des zur Verfügung gestellten Formulars die Option "Abmelden" aus und geben Sie die E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich bei unserem Service angemeldet haben.

